



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Berlin, den 15. Mai 2024

Vorschläge zur Nutzung der in der ZSK erhobenen Daten

zu TOP 08 der 32. Sitzung der Abteilungsleiterrunde

am 18. Juni 2024

„Nutzungshäufigkeit elektronischer Verwaltungsleistungen“

1. EINLEITUNG	3
2. VORSCHLÄGE FÜR EINE ZWECKMÄßIGE NUTZUNG DER IN DER ZSK ERHOBENEN DATEN.....	3
2.1. <i>Vernetzung mit dem „Dashboard Digitale Verwaltung“</i>	<i>3</i>
2.2. <i>Einsehbarkeit von Daten für Behörden.....</i>	<i>4</i>
2.3. <i>Datentransparenz und Open-Data-Kooperationen.....</i>	<i>4</i>
2.4. <i>Berichterstattung für Behörden, Gremien, für den parlamentarischen Raum und für die Öffentlichkeit.....</i>	<i>5</i>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

Die Zentrale Statistik-Komponente (ZSK) aggregiert zugelieferte, nicht-personenbezogene Nutzungsdaten von digitalisierten Verwaltungsleistungen. Transaktionen sind dabei für die ZSK der zentrale Indikator für die Nutzung eines Onlineservices. Eine Transaktion im Sinne der ZSK ist eine initiale Antragstellung, Anzeige oder Meldung einer Bürgerin/eines Bürgers bzw. Unternehmensvertreters/-vertreterin gegenüber einer Behörde.

Aufgrund der hohen Anzahl von OZG-Leistungen spricht die ZSK zuständige Behörden für eine Anbindung ihrer Onlineservices zielgerichtet nach einer Priorisierung an: zunächst Fokusleistungen, dann Typ-1-Leistungen sowie schließlich Typ-2/3-Leistungen und Typ-4/5-Leistungen.

Im April 2024 stellen bereits 162 Onlineservices ihre Nutzungsdaten für die ZSK bereit (Stand 23.04.2024).

2. Vorschläge für eine zweckmäßige Nutzung der in der ZSK erhobenen Daten

Die Bekanntheit der ZSK in der deutschen Verwaltung wächst. Behörden zeigen verstärktes Interesse an einer Anbindung ihrer umgesetzten Onlineservices an die ZSK. Die ZSK hat das Potenzial und den Anspruch als zentrale Datenquelle für die Nutzungsdaten aller elektronischen Verwaltungsleistungen in Deutschland zur Verfügung zu stehen und einen verlässlichen sowie qualitativ hochwertigen Datenbestand bereitzustellen. Daraus ergeben sich vielfältige Perspektiven für eine zweckmäßige Weiternutzung der abgebildeten Daten.

2.1. Vernetzung mit dem „Dashboard Digitale Verwaltung“

Mit der steigenden Anzahl an angebotenen Onlineservices wächst auch das Interesse von Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, die Transaktionszahlen der elektronischen Verwaltungsleistungen öffentlich sichtbar und zugänglich zu machen.

Für die Darstellung der aggregierten Nutzungsdaten von Onlineservices besteht die Möglichkeit der Vernetzung der ZSK mit dem [Dashboard Digitale Verwaltung](#). Durch eine konsolidierte sowie grafisch ansprechende Aufbereitung kann das Dashboard das Ziel einer Sichtbarmachung der Nutzung von digitalen Verwaltungsleistungen umsetzen.

Der Bund geht bei dem Transfer von Transaktionsdaten aus der ZSK an das Dashboard Digitale Verwaltung voran. Hier ist der Datenaustausch für die Fokusleistungen und die Leis-

tungen mit Regelungs- und Vollzugskompetenz des Bundes bereits vorbereitet und vorgesehen. Im Zuge dieser Kooperation bezieht das Dashboard bereits Nutzungszahlen aus der ZSK für die beiden Onlineservices „BAföG Digital“ und „Bürgergeld“, die Interessierte somit einsehen können.

2.2. Einsehbarkeit von Daten für Behörden

Derzeit ist die ZSK ein geschlossenes System, in dem die Nutzenden der Behörden lediglich die Daten ihrer eigenen von ihnen verantworteten Onlineservices einsehen können. Dabei ist vorgesehen, die Einsehbarkeit von Daten aus der ZSK weiter zu öffnen und diese für an der ZSK berechnigte Nutzende zugänglich zu machen, um schrittweise eine höhere Nutzbarkeit der Daten zu gewährleisten. Die Daten der an die ZSK angebotenen Onlineservices sollen daher im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 standardmäßig für alle an der ZSK berechtigten Nutzenden innerhalb der ZSK-Plattform aufrufbar sein.

Die ZSK folgt mit dieser Öffnung dem Wunsch vieler Behörden, die Nutzungsdaten der Onlineservices übergreifend einsehen zu können. So wird Transparenz und Sichtbarkeit der Nutzungshäufigkeit elektronischer Verwaltungsleistungen geschaffen.

2.3. Datentransparenz und Open-Data-Kooperationen

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung können Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung mithilfe von Datenkooperationen breite Nutzungspotenziale schöpfen. Mit seiner [Open-Data-Strategie](#) hat der Bund schon 2021 den Handlungsrahmen zum weiteren Ausbau eines Open-Data-Ökosystems gesetzt.

Die ZSK als Basiskomponente könnte ein wichtiges Werkzeug für den Ausbau des offenen Daten-Ökosystems darstellen, um die Verwaltungsdigitalisierung sichtbar zu machen. In diesem Zusammenhang sind perspektivisch Kooperationen der ZSK mit bestehenden nationalen, zwischenstaatlichen und europäischen Open-Data-Portalen denkbar.

Auf der Bundesebene bietet das Portal [GovData](#) einen zentralen Zugang zu weiterverwertbaren Daten von Bund, Ländern und Kommunen. Weiterhin stellt das [Statistische Bundesamt](#) amtliche Daten zur Verfügung und betreibt die [Verwaltungsdaten-Informationsplattform](#), die einen umfassenden Überblick über in der Verwaltung bestehende Datenbestände gibt. Ein weiteres Modell könnte die Kooperation mit dem [Kompetenzzentrum Öffentliche IT \(ÖFIT\)](#) sein, um die IT-Kompetenzentwicklung innerhalb der Verwaltung durch eine fundiertere Datenlage zu unterstützen.

Auf zwischenstaatlicher und europäischer Ebene könnten Kooperationsmodelle mit der [Open Government Data Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein-Partnerschaft \(OGD DACHLI\)](#) sowie dem EU-Datenportal data.europe.eu bestehen.

2.4. Berichterstattung für Behörden, Gremien, für den parlamentarischen Raum und für die Öffentlichkeit

Mit zunehmender Verwaltungsdigitalisierung von der kommunalen bis zur europäischen Ebene wachsen die Komplexität und Heterogenität der verarbeiteten Daten und Informationen. In dieser komplexen Gemengelage nutzen die zuständigen Entscheidungsgremien und Behörden immer umfassendere Steuerungs- und Monitoring-Werkzeuge, um die Verwaltungsleistungen kontinuierlich und nutzungszentriert weiterentwickeln zu können.

Die Transaktionsdaten der ZSK sind für Berichts- und Nachweispflichten an diverse Steuerungsgremien, aber auch für die Öffentlichkeit und den parlamentarischen Raum von großem Interesse, da sie die Bewertung von Onlineservices unter qualitativen Aspekten erlauben. Die Nutzungsfreundlichkeit sowie das Verhältnis der digitalen Nutzungsdaten zu den analogen Nutzungsdaten sind dabei beispielsweise zu nennen.

Eine konkrete Rechtsverpflichtung, Nutzungsdaten von OZG-Leistungen zu erheben und an die Europäische Kommission im regelmäßigen Turnus zu übermitteln, ergibt sich bisher aus der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2021/2106 der Kommission vom 28. September 2021 zur Ergänzung der Verordnung \(EU\) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Festlegung der gemeinsamen Indikatoren und detaillierten Elemente des Aufbau- und Resilienzscoreboards](#).

Im Zusammenhang mit der Erfüllung der Berichtspflichten sowie zur Umsetzung der Steuerungsaufgaben im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen die in der ZSK vorliegenden Transaktionsdaten Behörden, Gremien, Öffentlichkeit und dem parlamentarischen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Für Fragen und weitergehende Auskünfte zur ZSK sowie zur Anbindung an die ZSK steht das BMI unter dem Kontakt ZSK@bmi.bund.de zur Verfügung.
